

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Metallsägen (auch Handmetallsägen).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten in der Nähe des laufenden Sägeblatts können zu Handverletzungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



An den Maschinen dürfen nur beauftragte und unterwiesene Personen arbeiten.

Betriebsanleitung des Herstellers beachten

Augenschutz ist für alle Arbeiten während des Betriebs der Metallsäge zu tragen.
Sägeblätter bis auf den zum Sägen benötigten Teil verkleiden.

Zu sägende Teile sind fest einzuspannen.

Lange Werkstücke sind zu unterstützen.

Nicht am laufenden Sägeblatt vorbeigreifen.

Beschädigte Sägeblätter sind sofort auszutauschen.

Niemals Handschuhe tragen.

Handfeger zur Spänebeseitigung benutzen.

Keine weichen Materialien (z.B. ausgeglühte Kupferrohre) sägen.

Beim Sägen in Augenhöhe und über dem Kopf ist eine Schutzbrille zu benutzen.

Hand-Maschinensäge nur nach völligem Stillstand ablegen.



Hinweise bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen:

Hautschutzmittel sind zu verwenden, wenn der Kontakt mit Kühlschmierstoffen nicht vermieden werden kann.

Zum Kühlen möglichst Wasser oder nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe, z.B. Bohr- oder Schneidöle, verwenden.

Bei der Verwendung von wassergemischten Kühlschmierstoffen sind der Nitritgehalt und der pH-Wert mindestens wöchentlich zu überprüfen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei auftretenden Störungen ist die Maschine stillzusetzen und der nächste Vorgesetzte zu verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist den Verletzten Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), und der Unfall ist zu melden.

Der betriebliche Ersthelfer (und Rettungssanitäter, falls vorhanden) ist zu verständigen.

NOTRUF: 112, 19222

Ersthelfer, Tel.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Hinweis bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen:

Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen, Sachschäden